

## Tutorial „Reverse Charge in eEvolution“

eEvolution GmbH & Co. KG

# Inhaltsverzeichnis

1	Gesetzliche Grundlagen .....	3
2	Mehrwertsteuerschlüssel für Reverse Charge .....	5
3	Erlös- und Aufwandskonten .....	6
4	Erweiterung Erlös- und Aufwandskonten in der FIBU .....	6
5	Einstellungen in der KULIMI .....	6
6	Einstellungen im Artikelmodul .....	7
7	Erfassung einer Auftragsposition mit Reverse Charge .....	8
8	Reverse Charge im Rechnungseingangsbuch .....	10

# 1 Gesetzliche Grundlagen

## Änderung des deutschen Umsatzsteuergesetzes / Erweiterung des Reverse-Charge-Verfahrens

Durch das „Gesetz zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den Beitritt Kroatiens zur EU zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (KroatienAnpG)“ wurde der Anwendungsbereich des § 13b Abs. 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) auf Lieferungen von Edelmetallen und unedlen Metallen (insbesondere Eisen, Kupfer, Zink, Blei, Stahl auch in verarbeiteter Form wie Bleche, Draht, Profile, Folien etc.) erweitert (nachzulesen in neue Anlage 4 zu § 13b Absatz 2 Nummer 11). Für inländische Geschäftskunden muss daher in diesem Zusammenhang das Reverse-Charge Verfahren für die dort definierten Produkte und Leistungen angewendet werden.

In diesen Fällen muss der Unternehmer eine Rechnung ohne Umsatzsteuer ausstellen, die explizit den Hinweis auf die Umkehr der Steuerschuld vom Unternehmer auf den Leistungsempfänger enthält.

### **Wichtig:**

*Bei Privatkunden findet das Reverse-Charge Verfahren grundsätzlich keine Anwendung.*

Da sich die Anwendung des Reverse-Charge Verfahrens im innerdeutschen Warenverkehr auf bestimmte Artikel bezieht, sind neben der Einrichtung eines neuen Mehrwertsteuerschlüssels und den dazugehörigen Erlös- und Aufwandskonten auch Anpassungen in den Kunden- und Artikelstammdaten vorzunehmen. Auf die in eEvolution vorzunehmenden Einstellungen wird im folgenden Kapitel näher eingegangen.

### **Wichtig:**

*Diese Erweiterung von § 13b Abs. 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) bezieht sich auf deutsche Mandanten. Bei einem ausländischen Mandanten sind daher in der Regel keine zusätzlichen Anpassungen erforderlich.*

Haben Sie die beschriebenen Anpassungen vorgenommen, so wird das erweiterte Reverse-Charge Verfahren unter folgenden Voraussetzungen automatisch angewandt:

- 1. Es handelt sich bei dem um ein Metallprodukt,, der dem § 13b Abs. 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) entspricht (Edelmetall bzw. unedles Metall)**
- 2. Es handelt sich um einen deutschen Geschäftskunden.**
- 3. Lieferung erfolgt innerhalb Deutschlands**

Sind diese drei Bedingungen erfüllt, so wird automatisch der beim Artikel hinterlegte Steuersatz für das erweiterte Reverse-Charge Verfahren gezogen und damit das Reverse-Charge-Verfahren angewandt. Bei Privatkunden, Warenlieferungen ins Ausland, ausländischen Geschäftskunden oder „normalen“ Artikeln bleibt dagegen alles beim Alten.

Es ist natürlich selbstverständlich jederzeit möglich, manuell den Mehrwertsteuersatz in den Auftragspositionen zu editieren und so das Reverse-Charge Verfahren nachträglich anzuwenden.

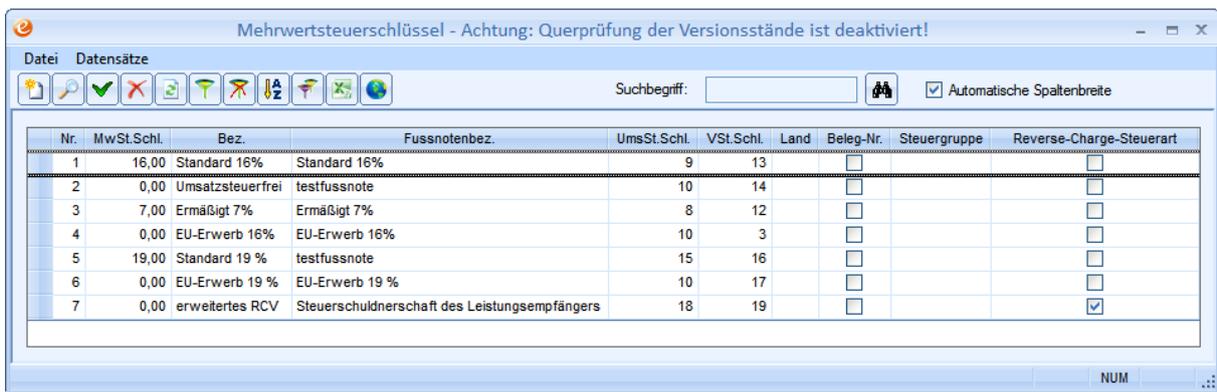
Im Rechnungseingangsbuch wird das Reverse-Charge Verfahren dagegen automatisch angewandt, sobald es sich um einen Artikel handelt, auf den das erweiterte Reverse-Charge Verfahren anzuwenden ist. Auch hier kann der Mehrwertsteuerschlüssel in den Positionen editiert werden.

## 2 Mehrwertsteuerschlüssel für Reverse Charge

Sollten Sie noch keinen Mehrwertsteuerschlüssel für das erweiterte Reverse-Charge Verfahren angelegt haben, so legen Sie diesen bitte im ersten Schritt in der Tabelle "Mehrwertsteuerschlüssel" an.

Sie erreichen diese Systemtabelle unter <Verwaltung>, <Finanzen & Zahlungsverkehr> <Mehrwertsteuerschlüssel>. Füllen Sie dort zuerst die Spalten **MwSt. Schlüssel**, **Bez. UmSt.Schl.** und **VSt.Schl.** mit den relevanten Informationen.

Tragen Sie im Anschluss den Hinweis auf die Umkehr der Steuerschuld vom Unternehmer auf den Leistungsempfänger „*Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers*“ in die Spalte „**Fussnotenbez**“ ein und aktivieren Sie zusätzlich den Haken in der Spalte „**Reverse-Charge-Steuerart**“.



Nr.	MwSt.Schl.	Bez.	Fussnotenbez.	UmsSt.Schl.	VSt.Schl.	Land	Beleg-Nr.	Steuergruppe	Reverse-Charge-Steuerart
1	16,00	Standard 16%	Standard 16%	9	13		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
2	0,00	Umsatzsteuerfrei	testfussnote	10	14		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
3	7,00	Ermäßigt 7%	Ermäßigt 7%	8	12		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
4	0,00	EU-Erwerb 16%	EU-Erwerb 16%	10	3		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
5	19,00	Standard 19 %	testfussnote	15	16		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
6	0,00	EU-Erwerb 19 %	EU-Erwerb 19 %	10	17		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
7	0,00	erweitertes RCV	Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers	18	19		<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>

Abbildung 1: Einrichtung MwSt-Schlüssel für erweitertes RCV

Das Eintragen der Fußnotenbezeichnung ist essentiell, da jede Rechnungsposition auf die das Reverse-Charge Verfahren angewandt wird, gekennzeichnet werden muss. Der Text aus der Spalte „**Fußnotenbez.**“ wird später automatisch für jede Position angedruckt, der dieser Mehrwertsteuerschlüssel zugeordnet wurde.

Der Haken in „**Reverse-Charge-Steuerart**“ wird benötigt, um den Mehrwertsteuerschlüssel für das erweiterte Reverse-Charge Verfahren eindeutig zu identifizieren und zu gewährleisten, dass beispielsweise bei Privatkunden weiterhin die Mehrwertsteuer auch bei diesem Artikel mit ausgewiesen wird.

### 3 Erlös- und Aufwandskonten

Legen Sie die entsprechenden Erlös- und Aufwandskonten in der Finanzbuchhaltung für jeden Mandanten an.

### 4 Erweiterung Erlös- und Aufwandskonten in der FIBU

Erweitern Sie die Erlös- bzw. Aufwandskontensteuerung im Inst.Modul der eEvolution Software unter <Installation/Administration> unter <Fibu - Erlöskonten> bzw. <Fibu - Aufwandskonten>.

**Hinweis:**

*Denken Sie bitte daran, dass für jeden Mehrwertsteuerschlüssel pro Mandant ein Eintrag in der Erlös- bzw. Aufwandskontensteuerung eingepflegt werden muss.*

### 5 Einstellungen in der KULIMI

Aktivieren Sie für alle deutschen Geschäftskunden die Option „B2B Kunde“ auf dem Reiter <Zahlung 2> eines jeden Kunden in der KuLiMi.

Diese Kennzeichnung ist notwendig, da das erweiterte Reverse-Charge Verfahren nur auf deutsche Geschäftskunden angewendet werden darf und für Privatkunden weiterhin die Mehrwertsteuer ausgewiesen und berechnet werden muss.

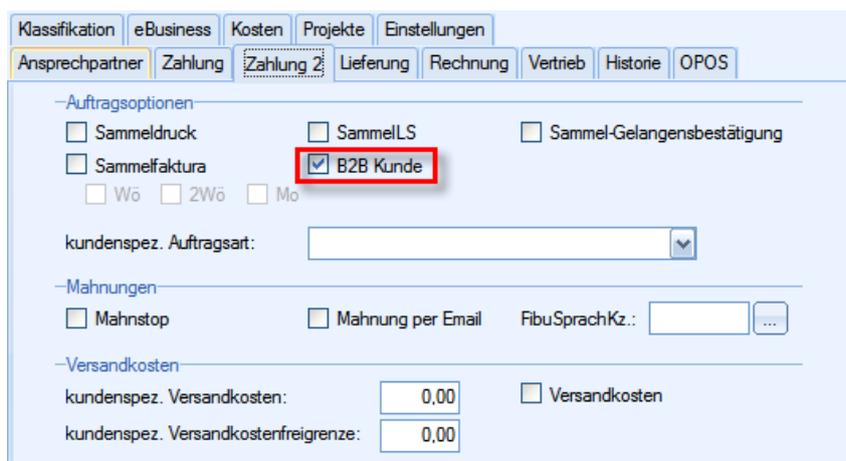


Abbildung 2: B2B-Kennzeichen für Kunde

Bei Lieferanten wird davon ausgegangen, dass es sich dabei immer um eine B2B-Geschäftsbeziehung handelt und es wurde auf die Einführung von einem zusätzlichen Kennzeichen verzichtet.

## 6 Einstellungen im Artikelmodul

Passen Sie den Mehrwertsteuersatz für alle, laut §13b Abs. 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) betroffenen Artikel an. Hinterlegen Sie für alle Artikel, für die bei Lieferungen innerhalb Deutschlands das Reverse-Charge Verfahren angewandt werden muss den in Schritt 1 hinterlegten Mehrwertsteuerschlüssel mit dem Reverse-Charge-Flag für Deutschland.

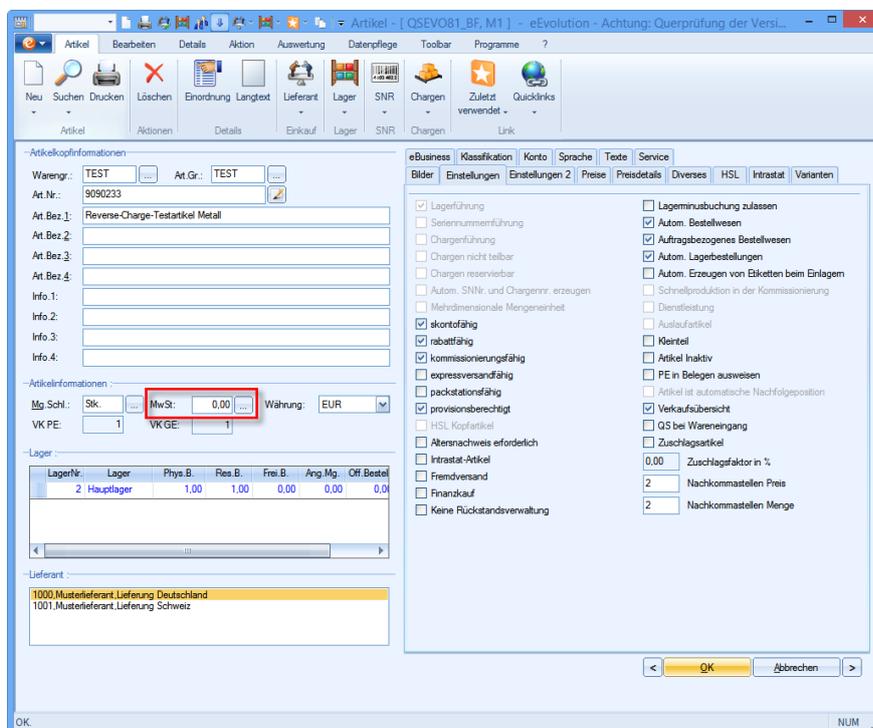


Abbildung 3:MwSt für erweitertes RCV beim Artikel hinterlegen

Bei Geschäftskunden wird zukünftig für diese Artikel genau dieser Steuersatz gezogen, während für alle Privatkunden der direkt beim Kunden in der KuLiMi hinterlegte Mehrwertsteuersatz gezogen und eingetragen wird.

## 7 Erfassung einer Auftragsposition mit Reverse Charge

Der Ablauf beim Einfügen von einer Auftragsposition beinhaltet vereinfacht folgende Schritte in der Software, die in Abbildung 4 (*Ablaufdiagramm I (Auftragspositionen)*) zur Veranschaulichung grafisch dargestellt ist:

1. In der MwSt.-Tabelle wird der Mehrwertschlüssel für das erweiterte RCV eingerichtet und mit dem Häkchen „Reverse-Charge Steuerart“ versehen.
2. Im Artikel wird dem Artikel dieser Mehrwertsteuerschlüssel für das erweiterte RCV zugeordnet.
3. Im Auftrag wird nun beim Einfügen einer Auftragsposition die folgende Prüfung durchgeführt:
  - a. Kommt der Kunde aus Deutschland und sind bei diesem Kunden 19% MwSt. hinterlegt?
    - a. Nein, dann ziehe MwSt. vom Kunden
    - b. Ja, dann führe folgende Schritte durch:
      - i. Prüfe, ob B2B-Kunde
        - a. Nein, dann ziehe den MwSt. vom Artikel.
        - b. Ja, dann prüfe, ob beim Artikel der MwSt.-Schlüssel für das erweiterte RCV hinterlegt ist:
          - a. Ja - MwSt.-Satz vom Artikel wird gezogen und eingetragen.
          - b. Nein - MwSt.-Satz vom Kunden mit 19% wird gezogen und eingetragen.

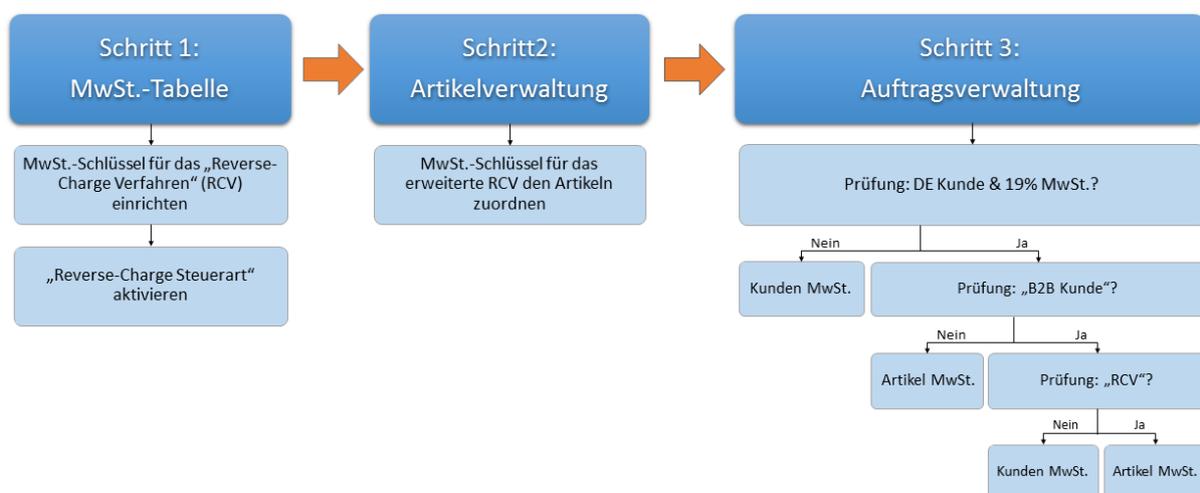


Abbildung 5: Ablaufdiagramm I (Auftragspositionen)



## 8 Reverse Charge im Rechnungseingangsbuch

Das Rechnungseingangsbuch zieht sich ebenfalls automatisch den hier hinterlegten Mehrwertsteuerschlüssel für das erweiterte Reverse-Charge Verfahren. Im Bedarfsfall kann auch hier vor dem Verbuchen noch einmal der Mehrwertsteuerschlüssel in den Rechnungseingangsbuchpositionen manuell editiert werden.

Der entsprechende Ablauf enthält im Groben folgende Schritte, die in Abbildung 6: Ablaufdiagramm II (*Rechnungseingangsbuch*) nochmals grafisch repräsentiert werden:

1. In der MwSt.-Tabelle wird der Mehrwertschlüssel für das erweiterte RCV eingerichtet und mit dem Häkchen „Reverse-Charge Steuerart“ versehen.
2. Im Artikel wird dem Artikel dieser Mehrwertsteuerschlüssel für das erweiterte RCV zugeordnet.
3. Beim Einlagern wird nun die folgende Prüfung durchgeführt:
  - a. Kommt der Lieferant aus Deutschland und sind bei diesem Lieferanten 19% MwSt. hinterlegt?
    - a. Nein, dann ziehe MwSt. vom Lieferanten
    - b. Ja, dann führe folgende Schritte durch:
      - i. Prüfe, ob beim Artikel der MwSt.-Schlüssel für das erweiterte RCV hinterlegt ist:
        - a. Ja - MwSt.-Satz vom Artikel wird gezogen und eingetragen
        - b. Nein - MwSt.-Satz vom Lieferanten wird gezogen und eingetragen.

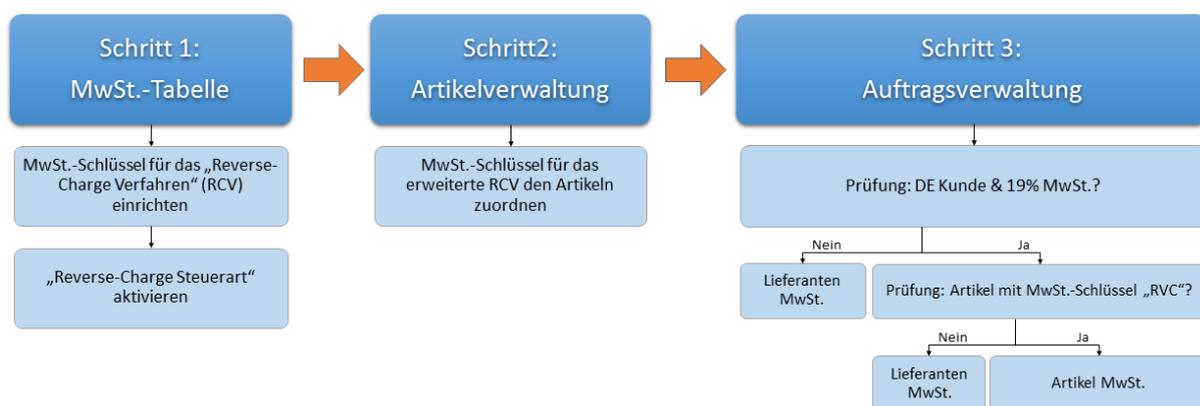


Abbildung 7: Ablaufdiagramm II (Rechnungseingangsbuch)